

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 187. Ratssitzung vom 10. Januar 2018**

### **3638. 2017/297**

**Weisung vom 06.09.2017:**

**Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für die Erweiterung des Versorgungsgebiets, Anpassung des Leistungsauftrags zum Betrieb von Verteilnetzen, Abschreibung Motionen**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Elektrizitätswerk wird für den Kauf oder die Beteiligung an Unternehmen, für die Gründung von Unternehmen sowie für die Pacht von Verteilnetzen und die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Erweiterung seines Versorgungsgebiets ein Rahmenkredit von 15 Millionen Franken bewilligt. Der auf die Laufdauer des Pachtvertrags summierte Pachtzins wird dem Rahmenkredit angelastet.
2. Der Stadtrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite.
3. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss 28. Januar 2009 (AS 732.210), wird wie folgt geändert:
  - 1.2.4 Betrieb von Verteilnetzen
    - <sup>1</sup> Das ewz betreibt das Verteilnetz in der Stadt Zürich und schliesst alle Kundinnen und Kunden an.
    - <sup>2</sup> Das ewz kann Verteilnetze in anderen Gebieten der Schweiz erwerben und betreiben oder pachten.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. I.4 in Kraft.
5. Die Motion GR Nr. 2017/139 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Rahmenkredit für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen wird (unter Ausschluss des Referendums) als erledigt abgeschrieben.
6. Die Motion GR Nr. 2017/140 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt, Anpassung des Leistungsauftrags für einen Betrieb von Verteilnetzen auch ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets, wird (unter Ausschluss des Referendums) als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionmehrheit:

**Helen Glaser (SP):** Die Weisung geht auf zwei Motionen zurück, die die Grünen, die SP und die GLP im letzten Mai einreichten. Sie forderten, dass dem Elektrizitätswerk der

*Stadt Zürich (ewz) ein Rahmenkredit in der Höhe von 15 Millionen Franken zur Verfügung gestellt wird, damit es sich an anderen Verteilnetzen in der Schweiz beteiligen, diese übernehmen, Pachten eingehen und Leistungen auf diesen Netzen erbringen kann. Die zweite Motion forderte, dass die rechtliche Grundlage für das neue grössere Netz geschaffen wird. Das heutige Versorgungsgebiet des ewz entspricht der Stadt Zürich, Teilen des Mittelbündens und des Bergells, wo das ewz erfolgreich als Energieversorger, als Verteilnetzbetreiber und als Anbieter von Dienstleistungen unterwegs ist. Wegen der Strommarktliberalisierung verliert das ewz immer mehr Kunden und es ist fast unmöglich, neue Kunden zu gewinnen. Um den Verlust auszugleichen, müssen andere Absatzmöglichkeiten gefunden werden, was über den Verkauf von Energie und über Dienstleistungen geschehen kann. Eine grössere Anzahl Kunden ist nur möglich, wenn das Versorgungsgebiet ausgedehnt wird. Das ewz weist heute eine kritische Grösse auf und muss sich die Frage stellen, ob es ein lokaler Anbieter bleiben will oder ob es wachsen und in der ganzen Schweiz tätig sein will, was es bevorzugt. Das Ziel des ewz ist es, das führende Unternehmen für wegweisende Energie- und Kommunikationslösungen in der Schweiz zu sein. In der Schweiz kommt es vermehrt zu Konsolidierungen, was dem ewz zugutekommt, und die Chance bedeutet, konkurrenzfähig bleiben zu können, vor allem weil der Betrieb und der Unterhalt von Verteilnetzen eine der Kernkompetenzen des ewz ist. Das gilt auch für die Energiedienstleistung, wo das ewz gute Erfahrung hat. Das ewz würde bei der Annahme eine Ankerstrategie verfolgen. Ein Anker befindet sich in der Stadt Zürich, einer im Kanton Graubünden. Ideal wäre, wenn es sich andere Verteilnetze in oder zwischen diesen Gebieten aneignen kann, womit gewisse Arbeiten zentralisiert werden können. Es wird aber auch andere Angebote in der Schweiz prüfen. Grössere Verteilnetze bedeuten einen grösseren Nutzen, neue Kunden können gewonnen, Umsätze gesteigert und Erfahrungen in den verschiedenen Gebieten vertieft werden. Auch können Synergie- und Skaleneffekte erreicht werden, womit das ewz wachsen und im Markt bestehen wird. Beim Rahmenkredit handelt es sich um das ideale Instrument, da es sich um ein Geschäftsfeld handelt, in dem man den Partnern gegenüber eine gewisse Vertraulichkeit bewahren muss – die Geschäfte gehen schnell vonstatten, was Flexibilität voraussetzt. Die einzelnen Angebote werden vom Stadtrat beschlossen. Für die jetzigen Kunden würden sich die Tarife auch mit einem grösseren Verteilnetz nicht gross ändern, sagt das ewz. Es braucht eine Anpassung des Leistungsauftrags, der Titel des Geschäftsfelds würde dann nicht mehr «Betrieb von Verteilnetzen in der Stadt Zürich» lauten, sondern nur noch «Betrieb von Verteilnetzen». Es wird einen neuen Absatz geben, der dem ewz die Tätigkeit in der gesamten Schweiz ermöglicht: «Das ewz kann Verteilnetze in anderen Gebieten der Schweiz erwerben und betreiben oder pachten.» Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, die Anträge der Weisung anzunehmen.*

Kommissionsminderheit:

**Johann Widmer (SVP):** *Die AL und die SVP vertreten die Minderheitsmeinung in der Kommission. Auch für uns ist unbestritten, dass die Stromwirtschaft schweizweit konsolidiert wird, kleinere Netze und Infrastrukturen sind einer Modernisierungswelle ausgesetzt, meist reicht das Geld nicht, ihr entgegenzuwirken. Die Minderheit hält den Zukauf von kleineren Netzen nicht für eine gute Idee. Das ewz soll aus unserer Sicht*

3 / 4

*weiterhin ein qualitativ hochstehender Anbieter seiner Energiedienstleistungen innerhalb der Stadt Zürich und in Graubünden bleiben. Hinter der Weisung vermuten wir den Beginn einer relativ fatalen Hunter-Strategie. Die Gefahr ist gross, dass im Stile der Swissair zu viel gekauft wird, was am Ende zu einem Debakel führen kann. Aus wirtschaftlicher Sicht bezweifeln wir den Nutzen und die Rentabilität der Zukäufe. Das ewz profitiert zurzeit von den kleineren Kunden, die anders als die grossen in der Liberalisierung den Provider nicht wechseln dürfen. Was mit diesen und den allenfalls neu akquirierten Kunden im Falle einer Liberalisierung geschehen wird, wird mit der Hunter-Strategie nicht geklärt. Wir bezweifeln, dass das ewz dann noch rentabel betrieben werden kann. Mit der Vergrösserung werden risikoreiche Kunden zugekauft, was wir nicht für sinnvoll halten. Das ewz konnte uns nicht von der Rentabilität solcher Zukäufe überzeugen. Wir lehnen die Dispositivpunkte 1 bis 4 ab und stimmen der Abschreibung, sprich den Dispositivpunkten 5 und 6, zu.*

Weitere Wortmeldungen:

**Präsident Dr. Peter Küng:** *In der Dispositivziffer 4 befindet sich ein kleiner Fehler: Die Inkraftsetzung bezieht sich auf die Änderung gemäss Dispositivziffer 3, nicht gemäss Dispositivziffer 4.*

Der Ratspräsident beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 4:

4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. ~~1.4~~ 3 in Kraft.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der neue Artikel des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

1.2.4 Betrieb von Verteilnetzen

<sup>1</sup> Das ewz betreibt das Verteilnetz in der Stadt Zürich und schliesst alle Kundinnen und Kunden an.

<sup>2</sup> Das ewz kann Verteilnetze in anderen Gebieten der Schweiz erwerben und betreiben oder pachten.

Mitteilung an den Stadtrat

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat